

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/271

Datum der Freigabe: 30.11.2021

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	30.11.2021
Bearb.:	Lisa Sophie Schürmann	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ute Sohrt		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	15.12.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	15.12.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Genehmigung eines Forderungsverkaufs der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH

Sach- und Rechtslage:

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH verschiedene Investitionsprojekte durchgeführt. Dies sind u.a. die Einzäunung von 6 Regenrückhaltebecken, die Kanalsanierungen in der Wassermühlenstraße sowie diverse Planungsaufwendungen für künftige Investitionsprojekte (u.a. Bau einer neuen Druckrohrleitung / Düker zum Ostsee Resort Olpenitz).

Die Zwischenfinanzierung dieser Projekte erfolgte über ein Kontokorrentdarlehen. In der Gesellschafterversammlung am 19.11.2020 wurde die Geschäftsführung der AKG beauftragt nach Ablauf des Geschäftsjahres, die Umschuldung in ein langfristiges Darlehen im Rahmen einer Forderungsabtretung durchzuführen. Aktuell werden mehrere Angebote für eine kostengünstige Finanzierung bei verschiedenen Kreditinstituten eingeholt. Anschließend wird die AKG Kappeln mit einem dieser Kreditinstitute einen entsprechenden Kreditvertrag abschließen und ihre Forderungen aus dem Entsorgungsvertrag mit der Stadt Kappeln an die Bank abtreten. Die Stadt Kappeln wird dann gemäß Vereinbarung den Anteil des Entsorgungsentgeltes, der für die Kreditverpflichtungen fällig wird, direkt an das Kreditinstitut leisten. Damit werden kommunaldarlehensähnliche Konditionen erreicht.

Gemäß §86 Gemeindeordnung darf die Stadt Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen.

Die Abwasserentsorgung Kappeln erfüllt die Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung in der Stadt.

Die Stadt Kappeln ist der Auffassung, dass es sich bei dem Forderungsverkauf nicht um eine staatliche Beihilfe nach Artikel 87 des EG-Vertrages handelt. Die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH wird ihre Forderungen aus dem Entsorgungsvertrag mit der Stadt Kappeln an das gewählte Kreditinstitut verkaufen. Würde die AKG die Abwassergebühren direkt erheben, würde sie ihre zukünftigen Gebührenansprüche an die Bank abtreten und die gleichen Kreditkonditionen erhalten.

Diese Vereinbarung bedarf gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 der Landesverordnung über die

Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften vom 14.09.2016
keiner Genehmigung, da die Stadt Kappeln 75% der Gesellschaftsanteile an der
Abwassergesellschaft Kappeln GmbH gehören.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung /
Die Stadtvertretung beschließt die Vereinbarung (Einrede- und Einwendungs-
verzichtserklärung und abstraktes Zahlungsverprechen) zwischen der Stadt Kappeln und dem
Kreditinstitut, welches die besten Kreditkonditionen bietet.

Mit der Vereinbarung erteilt die Stadt Kappeln ihr Einverständnis zur Abtretung der
Forderungen der Abwassergesellschaft Kappeln GmbH an die Bank und verpflichtet sich zur
Zahlung der Raten aus dem noch abzuschließenden langfristigen Kreditvertrag in Höhe von
900.000 EUR.

Anlage(n)